

Zeichenerklärung

1. Planfestsetzung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Reine Wohngebiete
(§ 3 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

| | |
|----------------------------|---|
| 0,4 | Grundflächenzahl |
| GR95 m ² | Grundfläche |
| III | Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß |
| F mind. 580 m ² | Größe der Baugrundstücke, Mindestgröße |
| GH48,75 m über NHN | Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Normalhöhe Null |

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze



nur Einzelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Private Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Einfahrt und Ausfahrt



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Säumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b, Abs. 6 und § 41 Abs. 2 und § 213 BauGB)



Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige zeichnerische Darstellungen

FD, SD, WD Dachform: Flachdach, Satteldach, Walmdach

2. Darstellung ohne Normcharakter



Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern



Höhenlinie mit Höhe über Normalnull



Vorhandene Gebäude



Gem.: Flbg-H Flur 48



Flurgrenze, Gemarkungsschlüssel und Flurnummer



Gemarkungsgrenze